

Der Klimawandel als Symptom eines defizitären Systems

Folgerungen aus dem Klimawandel für das Staats- und das Strafrecht

Andreas Noll

Als Greta Thunberg am 18. September 2019 ihre Rede vor dem amerikanischen Kongress hielt und zum weltweiten Klimastreik am 20. September 2019 aufrief, zog es auch mich als Mittvierziger auf die Strasse, um mit der Jugend gegen die jahrzehntelange Untätigkeit der Politik beim Angehen des Fundamentalproblems des Klimawandels zu demonstrieren. Schon 30 Jahre zuvor fühlte ich – damals als Jugendlicher – diese Ohnmacht und diesen Zorn, der heute derart virulent und weltweit die Jugend völlig zurecht bewegt und durch Greta Thunberg so einmalig verkörpert wird. „System change not climate change!“ habe ich mit der Jugend auf der Strasse gemeinsam skandiert. Man kann den Kern der Problematik kaum treffender auf den Punkt bringen. Es bleibt indes die Frage: Welches System soll denn anstelle des bestehenden treten, bzw. braucht es einen Systemwechsel, oder soll das bestehende System nur verändert, mithin an den Zustand, in dem sich die Welt heute befindet, angepasst werden? Es ist die Frage nach der Lösung des Problems, der ich in diesem Text nachgehen will.

Wenn wir verstehen wollen, wo die für den Klimawandel verantwortlichen Defizite unseres heutigen Systems zu verorten sind, müssen wir zu dessen Anfängen zurückkehren, der amerikanischen bzw. französischen Revolution. Vorab muss jedoch eine Unterscheidung eingeführt werden, um die Problematik richtig verstehen zu können. Wenn von einem gesellschaftlichen System gesprochen wird, ist damit eigentlich ein institutionalisiertes Konzept von Gesellschaft als einem System gemeint. Die Gesellschaft – das wissen wir seit Luhmann – ist immer ein System, und zwar ein sich selbstorganisierendes dynamisches System. Die Gesellschaft ist eine systemische Realität. Die Gesellschaft steuert sich grundsätzlich selbst. Um auf diesen Selbststeuerungsprozess Einfluss nehmen zu können, haben wir in den unterschiedlichen geschichtlichen Epochen Steuerungsstrukturen mit dem Ziel zu institutionalisieren versucht, unerwünscht unkontrollierter gesellschaftlicher Entwicklungen Herr werden zu können, vor allem wenn solche Entwicklungen gefährliche oder gar schädliche Ausmasse annehmen. Grundvoraussetzung hierfür ist ein Konzept von der Gesellschaft, das dann institutionalisiert wird. Bei der Gesellschaft als System handelt es sich um die äusserst komplexe dynamische gesellschaftliche Realität. Bei einem gesellschaftlichen System, das wir meinen, wenn wir „system change not climate change“ fordern, handelt es sich indes um ein institutionalisiertes Konzept, also um eine konstruierte, bloss modellhafte Realität von eingeschränkter Komplexität, die der gesellschaftlichen Realität immer nur mehr oder weniger, bzw. – wie dies heute der Fall ist – auch gar nicht gerecht werden kann, wodurch die gesellschaftliche Realität und Entwicklung der Beherrschbarkeit durch das institutionalisierte Gesellschaftskonzept gänzlich entgleitet. Dafür ist der seit einem halben Jahrhundert bekannte und dennoch ungebremste Klimawandel der unwiderlegbare Beweis.

Kehren wir also zu den Anfängen der Institutionalisierung unseres heutigen Gesellschaftskonzepts zurück, d.h. zur amerikanischen und vor allem französischen Revolution. Während

es bei der amerikanischen Revolution vor allem um Unabhängigkeit ging, um den Bruch mit der alten Welt, stand bei der französischen Revolution indes primär eine Anpassung des institutionalisierten Gesellschaftskonzepts im Vordergrund, die Überwindung der an der gesellschaftlichen Realität vorbeigehenden, für die Steuerbarkeit der Gesellschaft überholten und daher völlig inadäquaten feudalen Herrschaftsstrukturen.

Die Grundprobleme von damals, welche den Zündstoff für die französische Revolution bildeten, sind die dieselben wie heute. Es sind dies vor allem zwei Grundprobleme: Die eine Ursache für die französische Revolution war die bereits angesprochene völlige Inkongruenz des damals institutionalisierten Gesellschaftskonzepts eines abgehobenen höfisch-monarchistischen Absolutismus in Versailles mit der gesellschaftlichen Realität in Paris. Das andere Grundproblem war die völlig fehlende persönliche Verantwortlichkeit für politisches Handeln, das dann in der französischen Revolution zu einem Backlash durch die Guillotine führte. Während die französische Revolution mit Bezug auf die Anpassung des institutionalisierten Gesellschaftskonzepts erfolgreich war, die feudalen Herrschaftsstrukturen abstreifte und der bürgerlichen Gesellschaftsrealität ein institutionalisiertes republikanisch-demokratisches Gesellschaftsmodell zur Seite stellte, wurde – wohl unter dem Eindruck der Schrecken der Guillotine – auf die Einführung der persönlichen Verantwortlichkeit für politisches Handeln verzichtet. Das Problem bestand zwar fort, hatte nach der Anpassung des institutionalisierten Gesellschaftskonzepts an die gesellschaftliche Realität – namentlich durch die Heraustrennung des Rechts aus der Politik und dessen Institutionalisierung als ein von der Politik getrenntes selbständiges gesellschaftliches Funktionssystem – jedoch erheblich an Virulenz eingebüsst. Heute, wo die Inkongruenz zwischen institutionalisiertem Gesellschaftskonzept und gesellschaftlicher Realität erneut akut auseinanderklafft, tritt das Problem der fehlenden persönlichen Verantwortlichkeit für politisches, aber auch für wirtschaftliches Handeln wiederum in manifester Weise zutage: Die Politiker, welche in der Pflicht stehen, dem Klimawandel Einhalt zu gebieten, können für ihr Versagen oder gar das Sabotieren von Klimaschutzbemühungen nicht persönlich verantwortlich gemacht werden, selbst wenn sie statt des ihnen anvertrauten Gemeinwohls Partikularinteressen verfolgen. Ähnliches gilt für wirtschaftliches Handeln, wenn dadurch dem Gemeinwohl widerstrebende wirtschaftliche Sachzwänge geschaffen werden.

Da sich seit der französischen Revolution an den Grundzügen des institutionalisierten Gesellschaftskonzepts nichts mehr geändert hat, unser institutionalisiertes Gesellschaftskonzept also nach wie vor auf einer rein republikanisch-demokratischen Vorstellung von Gesellschaft beruht, die durch Recht und Politik institutionell organisiert ist, verfügen wir heute noch über ein Gesellschaftsmodell, das auf Ideen basiert, die sich aus den gesellschaftlichen Verhältnissen des ausgehenden Mittelalters zu Beginn der einsetzenden Industrialisierung heraus entwickelt haben und mit der französischen Revolution umgesetzt worden sind. Seither ist fast ein Viertel Jahrtausend verstrichen und die gesellschaftlichen Verhältnisse sind in dieser Zeit nicht stehen geblieben; ganz im Gegenteil: Unzählige technische Revolutionen haben die gesellschaftlichen Verhältnisse stets aufs Neue in fundamentaler Weise umgewälzt. Die gesellschaftlichen Verhältnisse und Strukturen sind dadurch um ein Vielfaches komplexer geworden, so dass nebst den mit der französischen Revolution institutionalisierten gesellschaftlichen

Funktionssystemen Politik und Recht weitere gesellschaftliche Funktionssysteme fundamentale Entwicklungen durchgemacht haben, ohne dabei im gesellschaftlichen Steuerungskonzept institutionalisiert worden zu sein. Dies betrifft vor allem die Wissenschaft, aber auch die Wirtschaft sowie die Medien als gesellschaftliches Informationssystem. Wir sind längst keine rein bürgerliche Gesellschaft mehr, sondern vor allem auch eine globale Wissens- und Informationsgesellschaft. Beide gesellschaftlichen Subsysteme haben keinen institutionalisierten Einfluss auf die Steuerung der gesellschaftlichen Entwicklung. Das ist – wie wir am Beispiel des Klimawandels in aller Deutlichkeit sehen – mit Bezug auf die Wissenschaft fatal. Die Wissenschaft dient der Erkenntnis von Wahrheit, insbesondere auch von Bedrohungen für die globale Gesellschaft. Trotzdem kann sie keinen verbindlichen Einfluss auf die Steuerung der Gesellschaft nehmen. Darin liegt das eine der beiden Grundprobleme des Klimawandels: Die Wissenschaft kann die Politik nicht zum Handeln zwingen, obgleich sie weiss, was getan werden muss.

Das andere Grundproblem liegt in der bereits angesprochenen nach wie vor fehlenden persönlichen Verantwortlichkeit für politisches Handeln. Dieses Problem wurde durch die französische Revolution nicht beseitigt, sondern es wurde ihm durch Anpassung des institutionalisierten Gesellschaftskonzepts an die soziale Realität lediglich seine Virulenz genommen, und zeigt sich heute wieder in manifester Weise gerade auch am Klimawandel als eines der grundlegenden ungelösten gesellschaftlichen Probleme. Ich will das kurz erläutern.

Am einfachsten kann das anhand der Vorstellung eines Gesellschaftsvertrages verständlich gemacht werden. Die gesellschaftsvertraglichen Beschreibungen gehören einerseits zu den Katalysatoren der französischen Revolution (namentlich Rousseau und Montesquieu). Andererseits bilden sie auch die Grundlage moderner Beschreibungen von Gesellschaft, wie bei Rawls' Justice as Fairness und Höffes transzendentaler Tauschgerechtigkeit, aber natürlich auch bei Habermas' Diskurstheorie und sogar von systemtheoretischen Gesellschaftsbeschreibungen wie sie von der Soziologie Luhmanns begründet worden sind. Der Trennung von Recht und Politik liegt die Idee der Zivilisierung der Gewalt zugrunde. Dies wird dadurch gewährleistet, indem Gewalt durch Recht ersetzt wird, mithin also eine Friedensordnung durch Fairness geschaffen wird: Der Einzelne schliesst sich mit allen anderen Individuen zu einer Gemeinschaft zusammen und verzichtet fortan beim Kampf um sein eigenes Überleben auf die Ausschöpfung seines Gewaltpotentials und verpflichtet sich zur Einhaltung von für alle Individuen gleichermaßen geltenden Regeln, weil sich die Gemeinschaft im Gegenzug dazu verpflichtet, gleichermaßen für das Wohl des Einzelnen sowie dasjenige aller anderen zu sorgen. Der Einzelne fügt sich also nur deshalb in die Gemeinschaft und verzichtet auf Gewalt, weil er in seinem Überlebenskampf keine Gewalt mehr üben muss, weil die Gemeinschaft sich dazu verpflichtet hat, das Wohl und damit das Überleben aller sicherzustellen. Die Gesellschaft ist nicht nur ein Deal von Rechten und Pflichten zwischen Individuen, sondern auch und gerade ein Deal des Einzelnen mit der Gemeinschaft. Die Gemeinschaft hat folglich nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten: Sie muss für das Gemeinwohl und das Überleben aller sorgen. Das ist ihre genuine Pflicht. Ohne diese Pflicht hat die Gemeinschaft keinerlei Existenzberechtigung.

Pflichten weisen indes nur eine Verbindlichkeit auf, wenn ihre Verletzungen auch Sanktionen nach sich ziehen. Wenn es um den Teil der Abmachung geht, den die Individuen untereinander und gegenüber der Gesellschaft einzuhalten haben, so ist in den Strafgesetzen genau festgehalten, welche Sanktionen das betreffende Individuum zu gewärtigen hat, wenn es sich nicht an die Abmachung hält. Was aber passiert, wenn das Kollektiv seinen Teil der Abmachung nicht einhält? Was passiert, wenn die institutionalisierte Gemeinschaft, das Wohl aller – oder gar wie im Fall des Klimawandels das Überleben aller – nicht sicherstellt? Durch welche Sanktionen wird die Einhaltung des gesellschaftsvertraglichen Deals durch die Gemeinschaft mit Verbindlichkeit ausgestattet? Richtig, durch keine. Auf der Ebene der Politik existiert keine persönliche Verantwortlichkeit. Das Gegenstück zum staatlichen Bürger-Strafrecht, ein bürgerliches Staats-Strafrecht, fehlt gänzlich. Wenn die Politiker für ihr Versagen oder gar das Sabotieren von Klimaschutzbemühungen nicht bestraft werden, selbst wenn sie statt des ihnen anvertrauten Gemeinwohls Partikularinteressen verfolgen, so fehlt für die Politiker nicht nur jegliche Motivation, den ihnen anvertrauten Auftrag zu erfüllen, sondern es schafft sogar im Gegenteil Anreize, ihre privilegierte, ausschliesslich zum Zwecke der Sicherstellung von Gemeininteressen eingeräumte Machtposition für Eigen- und Partikularinteressen auszunutzen, da solches, die gesellschaftsvertraglichen Pflichten verletzendes Verhalten unsanktioniert bleibt. Wer bei der Ausübung seines politischen Mandats nicht in der persönlichen, durch Sanktionen abgesicherten Verantwortung steht, hat keinerlei äussere Veranlassung, sich nicht verantwortungslos zu verhalten und nicht persönliche Interessen über das Gemeinwohl zu stellen und sich auf Kosten der Gemeinschaft zu bereichern. Ähnliches gilt für wirtschaftliches Handeln, wenn dadurch dem Gemeinwohl widerstrebende wirtschaftliche Sachzwänge geschaffen werden.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass wenn wir den Klimawandel erfolgreich bekämpfen und in den Griff bekommen wollen, wir einerseits unser institutionalisiertes Gesellschaftskonzept insoweit der sozialen Realität anpassen müssen, dass zumindest die Wissenschaft ins bestehende republikanisch-demokratische Gesellschaftskonzept integriert werden muss. Andererseits müssen wir dringendst eine persönliche Verantwortlichkeit für politisches, vermutlich aber auch für wirtschaftliches Handeln einführen, ansonsten die Politiker zur Wahrung des Gemeinwohls, mithin zur wirksamen Bekämpfung des Klimawandels nicht gezwungen werden können.

Was muss also für die Umsetzung der Lösung getan werden? Für die Integration der Wissenschaft in das republikanisch-demokratische Gesellschaftskonzept könnte beispielsweise ein Wissenschaftsgremium institutionalisiert werden, das der Politik verbindliche Zielvorgaben machen kann. Man könnte hierfür nationale Klimaräte schaffen, die aus dem wissenschaftlichen Konsens politische Zielvorgaben machen. Denkbar wäre auch, direkt den Weltklimarat einzusetzen. Dieses Wissenschaftsgremium würde dann Ziele formulieren, die innerhalb einer bestimmten Zeit umgesetzt worden sein müssen: Innerhalb eines Jahres muss A und B getan werden. Bis in zwei Jahren C und innerhalb von 5 Jahren D. Nach Ablauf der gesetzten Fristen prüft das Gremium dann, ob die von ihm formulierten Zielvorgaben von der Politik umgesetzt worden sind. Ist dies nicht der Fall, wird untersucht, wer hierfür persönlich

die Verantwortung trägt, welche Politiker, welche Exponenten aus der Wirtschaft etc. für das Scheitern gradezustehen haben.

Sind diese Personen ausfindig gemacht worden, kommt die Umsetzung zur Beseitigung des zweiten Fundamentalproblems zum Zug, die Einführung der persönlichen Verantwortlichkeit für politisches und allenfalls auch wirtschaftliches Handeln: Wer die Umsetzung der vom Wissenschaftsgremium gemachten Zielvorgaben verhindert oder gar sabotiert hat, wird bestraft. Wie die Bürger, wenn sie stehlen, schlagen, betrügen, töten, etc., werden die Politiker in einem solchen Falle bestraft, und zwar mit Freiheitsstrafe. Für die Einführung von bedingten Strafen ist es wohl zum jetzigen Zeitpunkt zu spät, da die Umsetzung der Klimaziele der Wissenschaft keinerlei Aufschub mehr dulden. Bedingte Strafen hätten nicht mehr hinnehmbare Verzögerungen zur Folge. Für die persönliche Verantwortlichkeit für politisches (und wirtschaftliches) Handeln braucht es die Institutionalisierung einer bürgerlichen Staatsstrafjustiz, die von Personen ausgefüllt wird, die für Unabhängigkeit Gewähr bieten, und mit den etablierten republikanisch-demokratischen Strukturen nicht verflochten sind.

Freilich können das nur die Grundzüge einer Lösung sein, da ein Einzelner keine detaillierten Lösungen, sondern nur Ansätze für weiterführende Überlegungen in die vorstehend skizzierte Richtung liefern kann. Dennoch bin ich überzeugt, dass sich der Klimawandel in den Griff kriegen lässt, wenn die beiden vorstehenden Postulate umgesetzt werden: einerseits die Integration der Wissenschaft ins institutionalisierte Gesellschaftskonzept, um der Politik verbindliche Vorgaben machen zu können, und andererseits die persönliche Verantwortlichkeit für politisches Handeln, damit Politiker für ihr politisches Handeln strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Basel/Genf, 4.-6. Oktober 2019

Dieser Text basiert auf den aus meiner Doktorarbeit zur Luhmannschen Systemtheorie sowie den fortführenden Untersuchungen gewonnenen Erkenntnissen. In meiner Habilitationsschrift wollte ich mich eigentlich dem Thema „Folgerungen aus dem Klimawandel für das Strafrecht“ widmen. Es blieb indes bei ein paar Grundüberlegungen, die jedoch ebenfalls in den vorliegenden Text eingeflossen sind.